

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,
die dem Kreistag gem. § 53 Abs.1 KrO i. V. m. § 83 Abs.2 GO zur Kenntnisnahme vorzulegen sind.

Ergebnisplan

Lfd. Nr.	Budget	Ansatz inkl. Übertragungen	gebucht	üpl./apl.	Erläuterung
1	Abschreibungen, Wertberichtigungen von Forderungen, Auflösung von Sonderposten	5.043.776 €	9.657.483 €	4.613.707 €	<p>Das Abschreibungsbudget ist um rd. 4,6 Mio. € überschritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Haushaltsjahr 2016 hat der Kreis Warendorf aufgrund des Eigenkapitalverzehrs in den Vorjahren Sonderumlage i. H. v. rd. 2,96 Mio. € erhoben. Dieser Betrag wurde zur Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden zunächst gestundet. Bedingt durch das positive Jahresergebnis 2016 kann nunmehr - vorbehaltlich der Entscheidung durch die politischen Gremien – auf die Zahlung verzichtet und die Forderung ausgebucht werden. - Wertberichtigung zu Forderungen aus sog. Schwebefällen: Hintergrund war bislang die Verpflichtung des Kreises Warendorf, für Beamtinnen und Beamte, die von anderen Dienstherrn zum Kreis Warendorf gewechselt sind, eine Forderung gegen den bisherigen Dienstherrn zu aktivieren. Zum einen wurde die Forderung aufgrund der Neubewertung der Pensionsansprüche gemäß einem Heubeck-Gutachten vom 10.02.2017 der Kommunalen Versorgungskasse reduziert (rd. 904 T€). Zum anderen wurde durch die neue Rechtslage (seit Juli 2016) den abgebenden und übernehmenden Dienstherrn die Verpflichtung auferlegt, diese Fälle durch sog. Abfindungszahlungen zeitnah abzuarbeiten, so dass die Ansprüche und Verpflichtungen nicht mehr bestehen. In Folge dessen wurde ein weiterer Betrag der Forderung für die noch aktiven Beschäftigten i. H. v. rd. 1,2 Mio. € aufwandswirksam ausgebucht. Im Gegenzug wurde die Rückstellung für ehemalige Mitarbeiter i. H. v. rd. 0,9 Mio. € ertragswirksam aufgelöst. Die saldierte Belastung für den Kreishaushalt beläuft sich hier auf rd. 0,3 Mio. €. - Zudem wurden im Jahr 2016 sog. Festwerte (= Sammelposition für Vermögensgegenstände, die regelmäßig erneuert werden und beispielsweise keinen großen Schwankungen unterliegen) i. H. v. rd. 1,3 Mio. € aufgelöst. Geplant waren hierfür 256 T€, so dass sich die Belastung auf rd. 1,1 Mio. € summiert. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz als sog. Festwerte zusammengefasst wurden, wird erforderlich, da die Folgeinventuren durch die Festwertbildung erheblich erschwert werden. Die Verwaltung hat sich daher in 2013 entschlossen, zukünftig Vermögensgegenstände ab 410 € (netto) einzeln zu erfassen und abzuschreiben. Nach geltendem Haushaltsrecht können Gegenstände, deren Anschaffungswert unter dieser Schwelle liegt, sofort als Aufwand verbucht werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieses Verfahren eine größere Transparenz und Vereinfachung bringt. In Folge dessen wurden die Festwerte in den vergangenen Jahren in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt kontinuierlich abgebaut. - Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die für Investitionsförderungen gebildet wurden (rd. 268 T€), sowie die Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (rd. 133 T€) liegen in Summe mit rd. 400 T€ über dem Planansatz und verbessern den Budgetabschluss.

Lfd. Nr.	Budget	Ansatz inkl. Übertragungen	gebucht	üpl./apl.	Erläuterung
2	Budget Amt 10 – Haupt- und Personalamt	635.067 €	835.651 €	201.384 €	Das Amtsbudget des Haupt- und Personalamtes ist um 201.384 € überschritten. Wie bereits unter lfd. Nr. 2 erläutert, wurde das System der Versorgungslastenverteilung für Beamtinnen und Beamte bei einem Dienstherrnwechsel grundsätzlich neu geregelt. In diesem Zusammenhang wurde das Instrument der Abfindungszahlung als Regelfall eingeführt. Allerdings ist die Abfindungszahlung, die ein Dienstherr bei der Übernahme der Beamten erhält, im Falle eines erneuten Dienstherrnwechsels an den neuen Arbeitgeber weiterzuleiten. Daher wurden die bisher auf freiwilliger Basis an den Kreis Warendorf gezahlten Abfindungszahlungen in eine neu gebildete Rückstellung i. H. v. 400 T€ verbucht. Erst mit dem Eintritt der Pensionierung beim Kreis Warendorf kann diese Rückstellung für den jeweiligen Bediensteten aufgelöst werden. Die Bildung dieser Rückstellung hat zu einer Überschreitung des Amtsbudgets geführt. Diese Ergebnisverschlechterung konnte hälftig abgefedert werden, insbesondere da die Personal- und Sachkostenerstattungen des Landes rd. 130 T€ über dem Ansatz liegen. Ursächlich dafür sind u. a. die Erstattungen im Rahmen der Endabrechnung der Notunterkünfte für Flüchtlinge mit der Bezirksregierung.
3	Budget Amt 50 – Sozialamt	24.411.290 €	25.802.721 €	1.391.431 €	Wie bereits unterjährig im Finanzstatus 2016 kommuniziert, ist das Amtsbudget des Sozialamtes überschritten, und zwar um 1.391.431 €. Die Überschreitung im Gesamtbudget ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Transferaufwendungen (Pos. 15) im Produkt 050440 Pflege zurückzuführen: <ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Hilfe zur Pflege: + 1,3 Mio.€ • Pflegewohngeld: + 400 T€ • Bewohnerorientierte Zuschüsse: + 200 T€ In diesen drei Bereichen sind schon alleine Überschreitungen i. H. v. 1,9 Mio. € entstanden, die zum Teil durch Einsparungen bei der ambulanten Hilfe zur Pflege (-436 T€) etwas abgemildert werden.
4	Budget Amt 51 – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	25.294.810 €	25.688.006 €	393.196 €	Auch im Bezug auf das Amtsbudget des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist bereits in 2016 unterjährig im Finanzstatus auf eine sechsstellige Verschlechterung hingewiesen worden. Das Budget wurde im Jahresabschluss um 393.196 € überschritten. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Kostenerstattungen im Produkt 060410, die an andere Jugendämter zu leisten waren (+466 T€ Pos. 13). In das Amtsbudget fließen Aufwendungen und Erträge aus den Bereichen Personal, Versorgung, Wertberichtigungen zu Forderungen und interne Leistungsverrechnungen nicht mit ein.